

Allgemeine Geschäftsbedingungen Sprachreise

Stand August, 2017

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen South Africa Stay GmbH («SAS») und Ihnen («Teilnehmer»).

1. Anmeldung

Mit der Anmeldung für eine Sprachreise erklären Sie sich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SAS einverstanden sowie bestätigen hiermit die Vollerfüllung des 18. Lebensjahrs bei Antritt der Reise. SAS verzichtet auf eine Anmelde- oder Dossiergebühr. Für Anmeldungen, die später als 14 Tage vor Kursbeginn bei uns eintreffen, verrechnet SAS einen Express-Zuschlag im Gegenwert von CHF 50.-.

2. Bestätigung / Zahlungsbedingungen

Die Anmeldung der Sprachreise wird für SAS erst verbindlich, wenn diese dem Teilnehmer gegenüber schriftlich bestätigt wurde. Sie erhalten die Bestätigung ungefähr sieben Tage nach Eingang Ihrer Anmeldung. Sollte die gewünschte Sprachschule bereits ausgebucht sein, informieren wir Sie umgehend und schlagen Ihnen eine Alternative vor.

Mit Erhalt der Rechnung wird eine Anzahlung in der Höhe von CHF 600.- fällig. Wird die Anzahlung nicht innerhalb von 14 Tagen geleistet, behält sich SAS das Recht vor, die Anmeldung zu annullieren. Der Restbetrag ist sechs Wochen vor Kursbeginn zu begleichen. Erfolgt die Anmeldung weniger als acht Wochen vor Kursbeginn, so ist der Gesamtbetrag bei Rechnungserhalt zu begleichen.

Der für Ihre Sprachreise zu bezahlende Betrag in ausländischer Währung wird am Tag der Rechnungsstellung in Schweizer Franken umgerechnet. Wir wenden einen bankenintern gehandhabten Wechselkurs an, der zur Deckung eventueller Währungsrisiken angehoben wird. Wenn Sie in Fremdwährung bezahlen möchten, dann muss dies bei der Anmeldung unter Anmerkungen explizit erwähnt werden. Internationale Bankspesen von CHF 15.- werden Ihnen für die von SAS getätigten Überweisungen an unsere Partnerschulen in Rechnung gestellt. Kreditkarten und Reisechecks werden nicht akzeptiert.

Nach erfolgter Bezahlung des Gesamtbetrags erhalten Sie alle notwendigen Reiseunterlagen für Ihre Sprachreise, in der Regel spätestens 10 Tage vor Abreise. Bei Nichtbegleichung des Gesamtbetrags sechs Wochen vor Abreise kann Ihre Anmeldung

von SAS annulliert werden, unter Berücksichtigung der Rücktrittsbedingungen gemäss Punkt 4.

3. Umbuchung

Bis 15 Tage vor Reiseantritt versuchen wir, Ihre Umbuchungswünsche zu erfüllen. Teilen Sie uns diese bitte schriftlich mit. Für unseren Aufwand verrechnen wir min. CHF 50.- und max. CHF 150 (ausser bei Kursverlängerungen). Kursverkürzungen, Kursverschiebungen und Schulwechsel werden als Rücktritt und nicht als Umbuchung berechnet.

4. Rücktritt / Annullation

Falls Sie Ihre Sprachreise nicht antreten können, senden Sie bitte Ihre Annullierung per Einschreibebrief. Trifft diese Mitteilung bis 31 Tage vor Reisebeginn bei uns ein, verrechnet SAS CHF 600.-. Trifft die Abmeldung nach dem 30 Tag bei uns ein, so verrechnet SAS folgende Kosten der Kurs- und Unterkunftsstellen (Gastfamilie):
29-15 Tage vor Abreise 35%, mindestens jedoch CHF 600-
14-10 Tage vor Abreise 50%
9-1 Tage vor Abreise 70%
am Tag der Abreise 90%, danach 100%.

Einschreibe- und Registrierungsgebühren (von Kurs und Unterkunft, falls von Partnerschule verrechnet), Prüfungsgebühren sowie Flughafentransfers werden in keinem Fall rückerstattet.

Appartements/Studios/Wohnheime/Residenzen/Hotels/B&B/Wohnungen/Guest Houses unterliegen den Stornierungsbestimmungen des jeweiligen Leistungsträgers vor Ort und sind in der Regel um einiges höher als bei einer Gastfamilienunterkunft. Detaillierte Stornierungsbestimmungen erhalten Sie auf Anfrage.

Bei Abwesenheit eines Schülers wegen Krankheit oder anderer Gründe, oder wenn ein Schüler den Kurs nicht antritt oder die Schule vor Ende des Kurses verlässt, hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung des Schul- und Unterkunftsgebührens.

Annullationen aus medizinischen oder familiären Gründen (Arztzeugnis notwendig) können Sie mit einer Annullationskostenversicherung oder mit einem Schutzbrief decken. Massgebend für die versicherten Risiken und Leistungen sind die jeweiligen Versicherungsbedingungen Ihrer privat abgeschlossenen Versicherung.

5. Versicherungen und Gesundheitsvorschriften

SAS empfiehlt den Abschluss einer Annullationskostenversicherung sowie einer Reiseversicherung für Rückreisekosten, Beschädigung und/oder Verlust von Reisegepäck, Unfall etc. bei einer entsprechenden Versicherungsgesellschaft. Die Teilnehmer sind weder durch SAS noch durch unsere

Partnerschulen auf irgendeine Weise versichert. Eine Kranken- und Unfallversicherung ist obligatorisch. Klären Sie mit Ihrer Krankenkasse ab, ob Sie auch im Ausland genügend versichert sind. Nehmen Sie eine Kopie Ihrer Police, ein Bestätigungsschreiben der Versicherung auf Englisch und Ihre Versicherungskarte sowie die Adresse und Telefonnummer der Versicherung mit. Diese Anweisung gilt für Grund- wie auch ggf. abgeschlossene Zusatzversicherungen.

6. Einreisebestimmungen

Der Teilnehmer ist grundsätzlich selber dafür verantwortlich, dass die zur Durchführung seiner Sprachreise erforderlichen Voraussetzungen (Pass, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften, Versicherung, Gepäcksgewichtslimiten der Fluggesellschaften etc.) rechtzeitig erfüllt sind. Alle Kosten im Zusammenhang mit Ihrer Sprachreise gehen zu Ihren Lasten. Bzgl. Visum stellt SAS die Informationen, die wir von der Botschaft oder unseren Partnerschulen erhalten, zur Verfügung (gemäss den aktuellen Bestimmungen bei Aufenthaltsdauern von über 90 Tagen).

7. Leistungen, Programm- und Preisänderungen

Die Leistungen von SAS und der jeweiligen Partnerschule sind entweder auf unserer Website, dem Informationsmaterial der Partnerschule oder der Bestätigung beschrieben. Sie entsprechen dem Stand der Drucklegung. Falls ein Kurs annulliert werden muss, informieren wir Sie so bald wie möglich und erstatten Ihnen den einbezahlten Betrag zurück, sofern keine Alternative gefunden werden kann.

Leistungsänderungen (Preis-, Kurs-, Stundenplan- und Unterkunftsänderungen) von unseren Partnerschulen bleiben ausdrücklich vorbehalten und schliessen spätere Ansprüche gegenüber SAS aus. Offensichtliche Fehlbeträge auf der Rechnung können unter Angabe von Gründen nachbelastet oder zugunsten des Kunden rückvergütet werden. SAS hält sich das Recht vor, im Falle von unvorhersehbaren Änderungen wie Währungsschwankungen, Erhöhung der Transportkosten, Einführung oder Erhöhung staatlicher Steuern oder Gebühren, wie die Mehrwertsteuer, die Preise anzupassen. Übersteigt die Erhöhung 10% des von SAS in Rechnung gestellten Betrags, hat der Teilnehmer das Recht, den Vertrag mit SAS ohne Kostenfolge zu kündigen und zwar per Einschreibebrief innerhalb von 10 Tagen nach der Ankündigung entsprechender Preiserhöhungen.

8. Unterkunft

Die Gastfamilien, Wohnungen und Zimmer werden von den Partnerschulen ausgewählt und zugeteilt. Die Partnerschulen

versuchen allfällige Sonderwünsche zu berücksichtigen, diese können allerdings nicht zur Bedingung gemacht werden. Sie erhalten die Adresse Ihrer Unterkunft in der Regel ein bis zwei Wochen vor Abreise, in ganz seltenen Fällen erst bei Ankunft. Sollten Sie mit Ihrer Unterkunft unzufrieden sein, so teilen sie dies bitte unverzüglich der Schulleitung mit. Bis zu einer allfälligen Umplatzierung muss mit einer Wartezeit von mindestens vier Wochen gerechnet werden.

9. Allgemeine Schulbestimmungen

Sofern nichts anderes vermerkt ist, gilt, dass Ausflüge, Besichtigungen, Wäsche, Reinigung, Diplom- und Prüfungsgebühren, Hin- und Rückflug, Transfers, Kursbücher- und material nicht im Preis inbegriffen sind und vor Ort beglichen werden müssen. An den lokalen und nationalen Feiertagen, sowie an Samstagen und Sonntagen findet (sofern nichts anderes vermerkt) kein Unterricht statt. Dieser wird weder vor- noch nachgeholt und auch nicht zurückerstattet. Sollten Ihre Vorkenntnisse oder der Lernfortschritt den Anforderungen der Klasse nicht entsprechen, behält sich die Schule das Recht vor, Sie in eine andere Klasse einzuteilen. Dies gilt auch für bestätigte Diplomkurse.

10. Flug und Reise

Die Anreise erfolgt falls möglich sonntags vor Kursbeginn. Sie sind selber für die Reservierung und Buchung des Fluges verantwortlich. Bitte teilen Sie uns sobald wie möglich Ihre Flugdaten mit, damit wir bei Bedarf die Transfers zwischen Flughafen und Unterkunft organisieren können. In den Schulbeschreibungen auf unserer Website (Programmpreis inbegriffen / nicht inbegriffen) ist vermerkt, ob die Flughafentransfers inbegriffen sind.

11. Haftung

SAS haftet für eine fachmännische Organisation und Beratung der Sprachreise sowie eine sorgfältige Auswahl der Partnerschulen. Die Haftung von SAS beschränkt sich auf den unmittelbaren Schaden und höchstens auf den Betrag des bezahlten Reisepreises. Ein nicht unmittelbar von SAS zuweisenden Schaden ist von unserer Haftung ausgeschlossen. Dies betrifft insbesondere Flugplan-, Hotel-, Unterkunfts-, Lehrer- und Kursprogrammänderungen, Flugverspätungen, Unfälle, Schäden von Personen oder Gütern, Verluste und Diebstähle, die Annullierung oder Änderungen von Kursen durch die Schulen, Absage von lokalen Ausflügen, ein ungültiges oder fehlendes Visum usw. Kann die Sprachreise aufgrund höherer Gewalt wie Streiks, Unruhen, Krieg, behördlichen Anordnungen, Ausfall von Transportmitteln, Epidemien oder anderen zwingenden Gründen nicht

durchgeführt werden, so können keine Ansprüche an SAS gestellt werden. SAS behält sich das Recht vor, den Inhalt auf unserer Website sowie die gewählten Leistungserbringer ohne Vorankündigung zu ändern. Weiter hält sich SAS das Recht vor, eine Anmeldung abzulehnen oder einen Kursteilnehmer ohne Rückerstattung von der Schule zu weisen, falls SAS der Ansicht ist, sein Verhalten verhindere einen geordneten Unterricht. Alle damit zusammenhängenden Kosten, inkl. Rückreise, gehen zu Lasten des Teilnehmers. Die Teilnehmer haften für Schäden oder Verluste, die während der Sprachreise verursacht werden. Der Teilnehmer untersteht den jeweils anwendbaren Gesetzen des Gastlandes und der Gastgemeinde. Weder SAS noch die Regierung des Gast- oder Heimatlandes haben die Möglichkeit, einen Teilnehmer im Fall von Drogenmissbrauch oder anderen Delikten vor juristischen Folgen zu bewahren. Ausserdem übernimmt SAS keine Verantwortung für Rechtsstreitigkeiten aller Art. Es wird empfohlen, sich vor der Abreise beim Eidgenössischen Departement für Auswärtige Angelegenheiten (EDA) über die aktuelle Situation in Südafrika zu informieren. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die Lebensumstände in Südafrika mit den vorherrschenden in Europa teilweise nicht vergleichbar sind und in der Regel nur minimalen Anforderungen genügen. Insbesondere ist in diesem Land mit einer allgemein gespannten Sicherheitslage, häufig mit erhöhter Kriminalität zu rechnen.

12. Bestpreisgarantie

SAS arbeitet ausschliesslich mit den Originalpreisen der Partnerschulen. Wenn Sie innerhalb von 30 Tagen nach Bezahlung des Rechnungsbetrags die gleiche Sprachreise mit den identischen Leistungen für die gleichen Daten in einer offiziellen Broschüre einer anderen Vermittlungsorganisation in der Schweiz günstiger finden (in der von der Partnerschule gewählten Währung), verpflichten wir uns, Ihnen die Differenz zurückzuerstatten. Ausgeschlossen von dieser Bestpreisgarantie sind Sonderangebote und persönliche Angebote von anderen Vermittlungsorganisationen.

13. Beanstandungen und Mitwirkungspflicht

Falls Sie während Ihrer Sprachreise Probleme oder Beanstandungen haben, sollten Sie sich unverzüglich mit der Schulleitung in Verbindung setzen. Kann das Problem nicht zu Ihrer Zufriedenheit gelöst werden, kontaktieren Sie uns bitte umgehend per E-Mail und nicht erst nach Ihrer Rückreise. Bei schuldhafter Nichteinhaltung dieser Verpflichtung sind spätere Ansprüche ausgeschlossen. Beanstandungen sind innerhalb von 7 Tagen nach Kursende schriftlich geltend zu machen. Vergessen Sie nicht,

sich Ihre Beschwerde und allfällige Zusagen von der Schulleitung schriftlich bestätigen zu lassen.

Sie verpflichten sich mit Ihrer Anmeldung, regelmässig am Unterricht teilzunehmen und die Regeln der Partnerschule zu beachten. Teilnehmer, welche die Schulordnung missachten, können entschädigungslos ausgeschlossen werden.

Der Teilnehmer bestätigt, dass alle Angaben in der Anmeldung ausgefüllt wurden. Nachträgliche massgebende Änderungen und Informationen müssen SAS unverzüglich mitgeteilt werden. Falsche oder unvollständige Angaben können den sofortigen Ausschluss zur Folge haben.

14. Dokumente

Sämtliche mit der Anmeldung in Zusammenhang stehenden Dokumente und Formulare bilden einen integrierten Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

15. Werbematerial

SAS behält sich das Recht vor, mit Einverständnis der Teilnehmer, die bei den Partnerschulen oder im Rahmen der Sprachreise aufgenommenen Fotos für Werbezwecke aufzubewahren und/oder zu benutzen. SAS gewährleistet absolute Vertraulichkeit und Diskretion, zum Schutz der Rechte und des Wohlergehens der Teilnehmer, gemäss der geltenden Rechtslage.

16. Datenschutz

Ihre persönlichen Angaben werden von SAS zur Organisation der Sprachreise verarbeitet und sind sicher. SAS tauscht sich mit ihren Partnerschulen aus Qualitätsgründen über relevante Änderungen aktiv aus. Ihre Daten werden weder von SAS noch von ihren Partnerschulen an Dritte weitergegeben.

17. Ombudsmann

Sollte es wider Erwarten zu Unstimmigkeiten kommen, können Sie mit Ihrem Anliegen an den unabhängigen Ombudsmann der Schweizer Reisebranche gelangen (Adresse: Ombudsmann der Schweizer Reisebranche, Postfach, 8038 Zürich)

18. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen ungültig werden, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

19. Gerichtsstand

Dieser Vertrag untersteht Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist Uster.